

Hann. Dep. 103 VII Nr. 8

Entwurf eines Schreibens an den Herzog, 24.11.1836

Seite 243 r

(Entwurf
nur noch)
(zum Schreiben an den Herzog
vom 24^t Novbr. 1836.)
ist nur Entwurf ge-
blieben.

Veränderung von Gesetzen etc. und neu zu erlassende,
wenn ein anderes Regierungssystem eintritt.

Die Veränderungen in den Gesetzen
und in der Verwaltung, welche die
Hannöv. Revolution von 1831.
geliefert hat, können bey einem
Regierungs- und System-
Wechsel, künftig nur succes-
sive erfolgen, nach genügen-
der Prüfung des bestehenden.
Man muß nicht in den Fehler
der Hannöverschen Restauration
von 1814. verfallen, wo man
alles aufhob, was da war,
weil es französischen Ursprun-
ges war, und eben so wenig
etwas sonst Gutes Neues an
die Stelle setzte, sondern blind-
lings das alte ohne Unter-
schied herstellte.
Vorzüglich scheinen mir fol-
gende Veränderungen, oder neue
Gesetze angemessen zu seyn.

Seite 243 v

1) Prüfung der Frage des Anschlusses an den preußischen deutschen Zollverband.

Ich enthalte mich hier diesen vielseitigen Gegenstand zu erörtern.

2) Vernünftiges, nicht spitztheoretisches Hypothekengesetz – dahin:

daß die verborgenen Verzuggebenden Hypotheken wegfallen
daß Hypothekenbücher da sind,
und daß die darin eingetragenen Passiva den Vorzug vor nicht öffentlichen haben.

Daß Privathypotheken dadurch fortdauern.

(M. das Osnabr. Separationsrecht, muß aber wegfallen, es kann mit dem Vorzug öffentlicher Hyp. nicht bestehen.)

Wenn es könnte in Absicht von Privat Hyp. bestehen bleiben?
also wer insb. Hyp.brief führt,
und nichts eingetragen findet,
der bleibt in der Lage wie bisher.

3) vernünftiges, und gerechtes Domicilgesetz, wenn

Seite 244 r

man jetzt ein schlechtes macht;
das von 1827. bedarf einiger
Abänderungen.

4) Begründung eines besseren
Religions- und Schulunterrichts
für die Masse des Volkes.
Ich halte nämlich dafür, daß man
jetzt darin fehle:

daß man, (zum Theil, nicht
alle Pastoren und Schullehrer)
die Glaubenslehre nicht positiv
genug, der Jugend lehrt.
Der Protestantismus hat den
Grundfehler, der ihn stürzen wird,
wenn er sich nicht selbst corri-
girt, daß er keinen Glauben
aus irgend einer Autorität
der Kirche, einen ein für alle-
mal gegebene feste Glaubens-
norm, zuläßt, selbst dann
nicht, wenn man zugeben wollte,
daß eine hohe geistliche Versamm-
lung von Bischöfen etwa, den bis-
herigen Gaubensartickeln einige

[Einschub linke Spalte:]

___ . das Criminalgesetz wird
in so weit revidirt werden
müssen, als es Beziehung auf
das Grundgesetz von 1833. hat,
zB beym Hochverrath, der
mit dem König, und auf seinen
Befehl, soll begangen wer-
den können, gegen die Verfassung.

Das Judengesetz abzuändern,
besonders: daß sie keine
Höfe müssen erwerben
können.

eine Interpretation geben dürfe,
wenn sehr dringende Gründe,
durch Entwicklung der allge-
meinen Meinung usw. herbey-
geführt, sie rechtfertigen möch-
ten – wie auch in der cathol.
Kirche die Concilien, dises
Recht geübt haben – je-
doch darf dieses in der Protestantischen
Kirche nur unter Sanction
des Landesherrn, geschehen.
So lange der Protestantismus
dieses verwirft, stehet er auf
losem Grunde: ein Jeder – also
auch der Religionslose – darf
prüfen und sich die Bibel auslegen
nach eigener Überzeugung – dar-
aus folgt:
a. Verschiedenheit des Glaubens
bey der Religionslehre selbst.
b. Schwanken der Gemeinde
die bald diese, bald jene

Seite 245 r

Auslegung hören; also
Erschütterung des Glaubens, Lau-
heit für das Christenthum.
Freilich giebt es gewisse
Auslegungen, deren sich die
Pastoren und Schullehre enthalten
müssen; allein im Inneren
überzeugt von ihren protestan-
tischen Rechten, tragen sie die
alten Glaubenslehren nicht ein-
dringlich vor, und mischen
verdeckt dennoch ihre Ansichten ein.
Luther hat wohl nie gewollt,
daß man von seinen Glaubens-
ansichten abweichen sollte –
sein heftiger Streit gegen Cal-
vinisten usw. beweiset dieses;
er hat aber übersehen, daß in dem
er alle Autorität verwarf,
er dem ungebundenen sogenann-
ten rationellen Christenthum Thür
und Thor öffnete. – Keine Reli-
gion, die positive Glaubens-

Seite 245 v

artickel hat, kann bestehen, ohne Anerkennung einer sie beschützenden Autorität, noch weniger, wenn unter ihren Glaubensartickeln sich Mysterien befinden, die der menschlichen Vernunft unerklärbar sind, ja selbst ihr zu widersprechen scheinen.

Also die protestantischen Landesherrn, als oberste Bischöfe, müssen darauf halten, daß positive und ohne Abweichung gleichförmig, gewisse Glaubensartickel gelehrt werden.

Sie können höchstens – und nur sehr selten und nicht ohne dringende Noth – oben angedeutete Kirchenversammlung toleriren – die ich vorerst zB in Hannover nicht einführen würde.

Wenn gleichförmig und mit Ernst und Würde, die Glaubenslehre den jungen Gemüthern eingeprägt werde, so wird mehr Glaube sie durch ihr ganzes Leben begleiten. Gesetzt es läge dabey etwas

physisches zum Grunde, daß
nämlich, in den jungen Herzen
gleich wie in Wachs, sich ver-
schiedenartiges bleibend eindrückt,
zu einer Gewohnheit wird und
mit aufwächst, ohne daß Vernunft
und Nachdenken eigentlich Theil
daran hätten – warum soll man
dieses Mittel verwerfen; viel-
leicht aus strafbarem Vernunft-
Dünkel, aus Stolz, diesem
ächten Hölle-feinde der Mensch-
heit, es verwerfen? – Läßt
man etwa das Kind, ohne gute
Lehre aufwachsen, damit es
ohne physischer Jugend Eindruck,
künftig freyer nach seiner Ver-
nunft wähle? – würde man
nicht die Erfahrung machen, daß
es keinesweges frey, ins Alter
der entwickelten Vernunft getreten,
sondern befangen in bösen Eindrücken
der ersten Jugendjahre? – Man mache
doch nicht mehr aus dem Menschen

Seite 246 v

als einst! –
auch das ist Stolz und weiter
nichts.-
ein Wesen halb
Geist, halb Thier, auf der unter-
sten Stufe denkendes Wesen –
bey dem man alle Mittel be-
nutzen muß, auch die thierische
Gewohnheit (allerdings giebt
man auch dem jungen Thiere leicht
bleibende Eindrücke und Gewohn-
heiten, die dem alten nicht mehr
beygebracht werden) um dem
Guten das Übergewicht, über
das böse geistige so wohl, als
über die thierischen Affecte, zu ge-
ben. – Das ist die Aufgabe
für unvollkommene Menschen –
man kann höhere Stufen in
einem anderen Leben ahnen.
Die Unterdrückung philosophischer
Schriften, welche den positiven christlichen
Glauben verwerfen, ist schwer, und nach
dem was bereits geschehen, und nach
dem Zustande der gebildeten Classen,
unnütz geworden; allein schäd-
lich sind sie allemahl. – Wenn

ich mich an die Stelle eines
wohlgesinnten Zweiflers setze,
den unbefangene Prüfung überzeugt
hat, daß alle Lehre der christlichen
Moral, aus dem Innersten des
menschlichen Gewissens geschöpft
sind, der daher nicht an Glaubens-
lehren zweifelt, um Sünden
entschuldigen zu wollen; so wür-
de ich mir sagen, daß es der
Würde der menschlichen Vernunft eben
so würdig sey, alte von Millionen
Menschen angenommene Glaubens-
überlieferungen zu ehren, wenn
er sie auch nicht glauben
kann, als durch
nicht zu erweisende Lehren
von Philosophen zu folgen:
daß aber viel nützlich für die
Menschheit sey, solche alte Reli-
gion in Ehren zu erhalten, als sich
auf dem Meer der Eitelkeit
und Arroganz von Philosophen hin und her
schaukeln zu lassen. – Es

denken für sich: es ist nicht meine Schuld, wenn ich in der Bibel nicht mehr als ein vom Mensch geschriebenes Buch erblicke, dieser Zweifel, dieser Glaube hängt von Niemand ab; ich habe ersteren nicht, ein mir nie leichteres Sittengesetz zu machen, allein das ist meine Pflicht, daß ich den positiven Glauben, der stets der Masse der Menschen so nothwendig ist, der für Jeden der ihn haben kann; die größte Wohltat ist, nicht zu untergraben suchen. – das hat schon Cicero. ohnerachtet der Lächerlichkeit der positiven Götterlehre seiner Zeit, erkannt. – Man prüfe nur die philosophischen Systeme – die eines Socrates, Plato, die ein Höchstes, einziges, allmächtiges, allerweises Wesen annehmen, lehnen das Wesentliche der christl. Religion, das was, nach meinem Gefühl,

tief in der menschlichen Brust
gegründet ist, das Einzige
das die fruchtbare Verwirrung,
Zweifel, Furcht überirdi-
scher Zustände, unterdrücken
kann, welche ohne jene Über-
zeugung des Daseyns eines alles
beherrschenden, gütigen, allerweisen und
höchsten Wesens, jedes nachdenkende
Gemüth ergreifen müsste.

Welcher Dünkel verräth sich dagegen in
Fichtes Lehre, wenn er sagt:

alle die Ich – die Menschen – müßten
vollkommen an Tugend seyn, und
dann wären sie, die Gottheit –
wenn er ankündigt: in der nächsten
Vorlesung wolle er Gott erschaffen!
Also zu stolz, einen Geist höherer
Natur, eine Unterordnung des Men-
schen anzuerkennen, will er den
Gott weg raisonniren, den Menschen
collectiv aber dazu machen! –
solchen ekelhaften Unsinn sollte
man lieber folgen, als der einfachen

Überlieferung der Bibel, wenn
gleich man auch sie nicht
in allen Punkten versteht?

Kant lehrte: Mit dem
Verstande, dem Fassungsver-
mögen, könne man Gott
nicht finden, sondern nur mit
der Vernunft, aber die Vernunft
sey noch nicht ausgebildet. –
also giebt er gar keinen Weg
an, um Gott zu finden.

Doch warum sollte man sich
weiter beschäftigen mit den man-
nichfaltigen Ausgeburten mensch-
liches Dünkels, Spitzfindig-
keit und Aberwitz?

Die Menschen bedürfen starker
geistiger Beschäftigungen, die
nicht sehr scharf sehenden wer-
den umnebelt von dem un-
verständlichen Pathos – das ist
die Ursache, daß die halb verrückten
Philosophen, Anhörer finden.

Um aber zu solchem Religions-
unterricht zu gelangen, als ich

oben angedeutet habe, dazu gehören geeignete Pastoren und Schullehrer. Letztere hängen von der Absicht und Anleitung ersterer ab, ich wende mich daher nur zu ersteren.

Unsere Theologen werden auf den Universitäten gebildet.

Da erhalten sie allerdings erschöpfenden Unterricht in der Theologie., auch in der Philosophie. Ich will letztere für sie nicht ausschließen, sie müssen dieses geistige Gift, wozu die meisten jetzigen Philosophen (nicht alle des Alterthums) sie machen, ihnen nicht vorenthalten; sie würden es später kennen lernen, ohne Widerlegung und Gegengift. Allein sie müssen es nur da, und unter Umständen kennenlernen, wo es ihnen nicht Schaden bringt. Auf den Universitäten hören sie diese freye Critick des Christenthums vortragen, ohne warmen religiösen

Seite 249 v

Eifer für die Widerlegung bey ihren Lehrern zu finden – sie hören diese begu_____ Lehre, die ihnen homogen mit ihrem ganz weltlichen Studentenleben erschien, und ihnen die ehrbaren Pflichten ihres geistl. Standes erleichtern.

Was ist überhaupt die Universität für den angehenden jungen Geistlichen?

Im ersten Jugendalter des Sinnenrausches, wirft man ihn unter 1000. Jünglinge, deren Ungebundenheit durch Alter, zahlreiches Beysammenseyn, unvorsichtig privilegierte Gesetze, relative Wichtigkeit – in dem kleinen von ihnen lebenden Orte, bekannt ist, und alles übertrifft, was man in irgend einer anderen Lebenslage für Jünglinge antrifft. – Der Geistliche, der sehr bald, oft gleich nach der Universität, als Hauslehrer Kinder hüten soll! incredibile dictu!

der bald darauf einer Gemeinde
als Seelsorger vorstehen soll,
hat auf der Universität alle
Eindrücke, religiösen Unglau-
bens, so wie revolutionaire
Doctrinen empfangen; er hat
gelebt, geschwärmt mit der
zügellosten Jugend Deutschlands;
er präsentirt sich auf der Kanzel
vielleicht mit Schnarre im Ge-
sicht, und soll Vergebung und Dar-
reichen der anderen Wange predi-
gen. Er bleibt weit mehr
in den einseitigen Studentenirrhü-
mern und Thorheiten befangen, als
die Layen, die als Staatsdiener,
Advocaten usw täglich lernen,
daß die abstracten Theorien nicht
alle anwendbar sind: Der Pastor
aber träumt in dieser weltlichen
politischen Rücksicht zeitlebens.
Man darf sie nur in Stände-
sammlungen und sonst hören; er wird
solchergestalt unzufrieden und verbreitet
Unzufriedenheit und Irrthümer.

Seite 250 v

Sein christlicher Religions-
vortrag wird schwach, gezwungen,
ohne Leben und Wärme, weil er nicht glaubt.

So sind nicht
alle, aber viele.

Ich halte daher dafür, daß die
jungen Theologen gar nicht die
Universität besuchen sollten,
sondern daß sie in einem wohl
eingeweihten Seminario ge-
bildet werden müssen, das so
eingrichtet ist, um im Unter-
richt, die theologische Univer-
sitätsfacultät, mit orienta-
lischer Sprache, Philosophie
etc. etc. ersetzen zu können.

Ich weiß wohl, daß demnach die
Geistlichen, selbst die alten, welche
die Mängel der heutigen jungen
Geistlichen einsehen, dagegen

sich erklären werden; sie behaupten es sey ein Rückschritt zum Obscurantismus, zur Einzwängung des Geistes, zur Einseitigkeit der Bildung usw. – gerade in der freyen Entwicklung des Geistes unter allen Gattungen der Menschen, liege der Werth der Universitätsbildung. Der junge Theologe liefe mehr Gefahr zu verderben; allein er stehe um so fester, wenn er nicht verderbe, oder sich wieder erhebe, und habe die Menschen mehr kennen gelernt. – Dieses Raisonement welches zum Theil Folge einer in Deutschland angeerbten Vorliebe für die Studentenjahre ist, dem zum Theil aber auch eine verborgene politische Freyheitsliebe zum Grunde liegt, ist falsch. Der Bürgerstand in Deutschland legt überhaupt einen außerordentlichen Werth, auf unveränderte

Beybehaltung der Universitäten, weil da die Jugend, zu ihren liberalistischen Lieblingsgrundsätzen, erzogen wird, und die Geistlichkeit will, daß ihr Stand, als vielfachen Einfluß auf das Volk ühend, diese Erziehung und Bildung mit genieße. Darum schrieben so manche Professoren und Gelehrte, gegen die Aufhebung der kleinen Universitäten und ihre Verlegung in die Residenzen, weil hier die Isolierung der Studenten wegfällt, und damit der Einfluß der Professoren und ihrer Doctrinen, auf sie. – Das ist vielseitige Bildung und Abreibung unter Menschen!- auf den isolirten Universitäten grade das Gegentheil: es giebt nichts Einseitigeres als die Professoren Pedanterey, und der Burschen Cornment. Der Student schließt sich gegen alle Philister schroffer ab, als irgend eine Zunft, oder

Classe von Menschen; er paßt zu der ganzen übrigen Welt nicht. Jahrelang müssen Eltern und Vorgesetzte, oft sich bemühen, das Einseitige, Unsinnige, Rohe, Gemeine, aus dem zurückgekehrten Jüngling herauszubringen. Diejenigen die nicht durch vorherige feine Erziehung, durch höheren Stand, oder durch günstige Verhältnisse, herausgeholfen werden, tragen oft zeitlebens die Spuren in ihren Sitten und Ansichten, der Zeit der Studenten Verwilderung. – Jeder Familienvater muß zittern vor dieser unseligen Zeit, und wäre nicht die Vorschrift da, die Universitäten beziehen zu müssen, um in Staatsdienste zu treten, so würde ohne Zweifel, mancher durch sonstigen Unterricht die Universität ersetzen, und der Jüngling eben so viel, mit

einigen anderen jungen Freunden, lernen.

Die Geistlichkeit sieht aber ihren eigenen Vortheil nicht, in dem sie sich einer absonderten Bildung der jungen Geistlichen widersetzt.

In solcher Anstalt würden diese jungen Leute, einem feineren Anstand, ächte christl. Bescheidenheit und Wohlwollen, und den christlichen Glauben erhalten können, der durch frühe jugendliche Einprägung entsteht, wenn er nicht allzufrüh, wie auf Universitäten, durch die giftige Berührung der Zweifler und Ungläubigen, verlöscht wird. – Solche jungen Männer würden mit Vergnügen und Beruhigung, in den besten Häusern als Hauslehrer aufgenommen werden; man würde sie lieben,

die heilbringendsten Folgen für die Jugend der gebildeten Stände, würde daraus entstehen. Mit eben der Liebe und Vertrauen würden sie als Pfarrer aufgenommen – wahre Seelsorger, mit ächtem geistlichem, religiösem Gemüthe, aus eigener Überzeugung, mit ächter christl. Demuth, auch die weltlichen Verhältnisse umfassend, und einsehend, daß Liebe und Ehrerbietung gegen den König, Gehorsam gegen die Obrigkeit, von erster Jugend an, den Kindern eindringlich von ihnen, und den Schullehrern, eingeprägt werden müsse. – In ihren Gemeinden werden sie Menschenkenner, warlich nicht als Studenten. Vielleicht ist der Grund, wer in den Gefahren

des Lebens sich befunden habe,
und nicht gefallen sey, oder sich wie-
der erhoben habe, der stehe desto
fester in der Tugend – warlich
eine böse Probe für die Seelsor-
ger anderer! – das halbe Leben,
oft mehr, gehet darüber nicht sel-
ten hin, ehe der Gefallene zu
jener Erhebung gelangt. Der
Spruch: daß mehr Freude im Him-
mel seyn werde, über einen Sünder
der büßen thut, als über 99. Ge-
rechte – ist sehr richtig und schön,
denn dem Sünder wird die wirkliche
Bekehrung schwerer und ist seltener,
als das gar nicht Fallen – allein
deshalb sind doch nicht die Sün-
der besonders zu Pastoren zu empfeh-
len; aber so wenig als man
einem jungen Mann empfeh-
len würde, lieber ein gefalle-
nes, aber wieder aufgestandenes
Mädchen zu heyrathen-, weil sie
nun fester stehen werde, als ein

unschuldiges Mädchen, das nicht gefallen.

Die Geistlichkeit würde außerordentlich an Ansehen und Einfluß durch solche Hauslehrer und Pfarrer gewinnen: sie kann sich nicht verhehlen, daß jetzt ihr Ansehen außerordentlich gesunken ist.

Nur auf diesem Wege kann in einer heranwachsenden Generation, wieder mehr Religion, Glaube, christliche Bescheidenheit und Unterordnung, ohne Servilität, sich begründen.

Jetzt dagegen scheint sich jeder Familienvater vor der Zeit, wo er einen rohen, arroganten, stets unzufriedenen Hauslehrer annehmen muß. Früher hieß es, sie seyen nur unzufrieden in adlichen Häusern, weil sie zurückgesetzt würden; jetzt aber sind sie es auch in bürgerlichen

Seite 254 v

Häusern, besonders wenn diese
etwas höher wie sie stehen.

Ich habe in der neueren Zeit
solche Lümmel – man kann
sie nicht anders nennen –
beobachtet. – Unbekannt mit
gutem Ton, nehmen sie alles
Übel auf, was gar nicht übel
zu nehmen ist; sie sind nicht
nur nicht höflich, sondern grob –
sie verkennen alle Verhältnisse
der Gesellschaft.

Glücklich ist der Vater,
wenn der ungeschliffene
democratische Bursche, seinem
Sohne wenigstens etwas gelehrt hat;
selten

selten hat er sich außer den
Lehrstunden um sie bekümmert;
das that nur der gewissenhafte, re-
ligiöse Erzieher. Manche
bringen ihren Zöglingen revolu-
tionaire Grundsätze bey.
In der Zeit des Göttinger Auf-
standes 1831. redete ein Haus-
lehrer mit Freuden, in Gegen-
wart seines 10jährigen adlichen
Zöglings, von der Zulässigkeit
der Ermordung eines Monarchen.
Der Knabe erstaunt, erzählte
es seiner am Orte anwesenden
Tante; der Hauslehrer wurde entfernt – aber die Regierung
that ihm nichts zu Leide - so
(vielleicht, weil es ihr nicht
angezeigt wurde,) wenig als einem Schullehrer,
der damals in seiner Schule
den Aufstand rechtfertigte.
Es ist mir, nach allen Betrachtungen
klar, daß die Theologen nicht
mehr in bisheriger Art gebildet
werden müssen, und daß es einer

Seite 255 v

der angelegentlichsten Sorgen
eines künftigen Königs von Han.
seyn müsse, ein geeignetes
Seminarium für sie einzu-
richten.

Die Verfassung der Univer-
sitäten, so weit thunlich,
für die Layen, verdient denn
auch eine besondere Prüfung.
Vielleicht gehört dazu, daß die
Professoren auf Gehalt gesetzt
werden, und die Honorare der
Studenten in eine Casse zu
dem behufe fließen, damit
die Professoren nicht, um viele Gaffer
und Hörer an sich zu ziehen, die
politischen Hanswürste machen,
die durch die gewagtesten Sprünge
am meisten die lachende,
und nach starker Gemüthsbewegung
strebende Jugend, an sich ziehen.
Es liegt weit weniger daran
viele Studenten zu haben, und

Seite 256 r

den Göttinger Bürgern Geld zu verschaffen, als eine gute Bildungsanstalt für die Jugend, und angehenden Staatsdiener zu besitzen. Die Hannoveraner und Braunschweiger allein, füllen genugsam die Universitäten, wenn auch die Theologen abgehen.

5) MilitairCadetten Haus

Es ist kaum begreiflich, wie ein solches noch nicht vorhanden ist. Man verlangt von den anzustellenden jungen Officiren, schärfere Examina als je zuvor, ja wie viele behaupten, übertrieben und nicht ohne Pedanterie – man weiset um kleine Mängel im Examen junge Leute ab, die von gutem Hause, künftig gute Officire geworden wären – und doch giebt man ihnen nicht Gelegenheit als Knaben die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Die Väter müssen mühsam und mit schweren Kosten dieses durch Privatunterricht oder

Unterbringung bey einem lehrenden älteren Officire, so viel möglich ersetzen – denn ersetzt kann der Unterricht des Cadetten Hauses nicht werden, und eben so wenig die frühe militairische Bildung, Geist und Disciplin. Ich kenne einen Familienvater dem sein 14jähriger Sohn, bey einem Unterrichtsgebenden Artillerieofficier, bey dem er im Hause ist, an 800 rt kostet. das ist, für ein solches Alter, und für die nachherigen Dienstaussichten außer allem Verhältnis. Die Kosten im Cadettenhause müssen mäßig seyn, und für arme Edelleute ohne Mittel, der Aufenthalt etc. gratis; kein junger Edelmann muß wegen Armuth vom Officiersstande zurückgewiesen, sondern dazu gebildet werden; wenn das ein König nicht mehr kann oder will, so verzichtet er auf Adel, und auf alle Principien die für die Monarchie damit

zusammenhängen. Der Adel fällt sobald ein Theil desselben, jüngere Linien usw. Unterofficire bleiben müssen, (wie ich solche Fälle hier kenne) aus Mangel an Equipirungsmitteln, aber niedrige Steuer- und ähnliche Bedingungen annehmen müssen, die einem Edelmann nicht ziemen – dergleichen setzt die ganze Familie, den ganzen Stand, und den isolirten reichen Pair selbst herab. Der Geist des künftigen Officirscorps wird auch nirgends so gut militairisch und royalistisch ausgebildet, als wenn die jungen Leute vereinigt erzogen werden, vorausgesetzt, daß keine Wölfe in Schafskleidern eine jacobinische [gestrichen: Schurken] Verführer, sich unter ihren aufsehenden und lehrenden Officiren selbst, einschleichen – die jedoch früh oder spät von mehreren der jungen Leute

selbst verrathen werden würden.

6) Eine Königl. Interpretation des ständischen Organisationspatents von 1819. dahin: daß nur Edelleute passiv wahlfähig für I^{te} Cammer sind, wird sehr dringend und wichtig seyn. Ich führe das hier nicht aus, weil ich darüber sehr viel besonders schon geschrieben habe. Zu solcher Interpretation hat der König einseitig das Recht, da Ihm die Organisation lediglich von den Ständen übertragen worden, im J. 1818-1819. Auch hat der König sich _____ Abänderungen der ständischen Organisation um Patent von 1819. vorbehalten.

7) Ein Act der Gerechtigkeit, in Rücksicht der Ablösungsverordnungen. – die Regierung muß erklären – das einseitige Pro-vocationsrecht von Seiten der Pflichten, und ohne Frist und Ziel, sey höchst ungerecht; das Eigenthum der Gutsherren sey dadurch

unsicher, und es liege in den Händen der Pflichtigen, den ersteren ungünstigsten Zeitraum des 24-jährigen Durchschnitts der Preise, zu wählen. Solche Ungewißheit des Eigenthums für eine Classe, solche Ungleichheit der Rechte, könne der König nicht länger toleriren; lange genug hätten die Pflichtigen Zeit gehabt, ein ganz außerordentliches privilegie zu beseitigen. Es werde daher das Zwangsprovocationsrecht zur Ablösung aufgehoben, und solle künftig gegenseitig nur freiwillige Ablösung stattfinden. Diese solle durch Fid.c. und Lehnverhältnisse nicht erschwert werden, sondern in dieser Hinsicht, es bey den erleichternden Bestimmungen der Ablös.gesetze, bleiben.

Seite 258 v

Die Dienste und Zehnten sollen die Pflichtigen binnen Eines Jahres Frist annoch, in fixe Kornmeter nach den Bestimmungen der Ablösungsgesetze verwandeln, oder auch in Capital ablösen können. Diese Bestimmungen erscheinen um so gerechter, als die Gesetzgeber von 1833. sich nicht gescheuet, gleichzeitig mit der erzwungenen Ablösung, eine neue Vererbpachtung, ohne ZwangAblösung, zuzulassen, deren vorgeschriebenes Contract weit schärfer als die meisten alten Erbpachtcontracte und selbst als der Meyerverband, sey; wodurch sie mithin mit dürren Worten gesagt: Ziehet ab Ihr alten Guts-herren, Uns aber, Uns Capitalisten etc. wollen wir die Thür zu einer Grundherrschaft

öffnen, und nunmehr gleich
„Pilzen, in einer feuchten
„Sommernacht erzeugt“
den Erdboden bedecken.
Der alte Bauernstand ver-
schwinde nach und nach mit seinen
Gutsherrn, was ist daran
gelegen, sind wir Rentie-
rer, Lieferanten, Juden, kommunes
novi aller Art nicht da,
mit unseren neuen Erbpachten,
die freilich oft subfestirt
und von Haus und Hof gejagt
werden,
oder gar mit unseren
Zeitpächtern – plagt Euch
für uns, Ihr Bauern, die
Städte allein müssen regieren,
blühen, und das Land drücken.
Und wenn wir auch keine
Neigung zum BodenErwerb
haben sollten, so sind doch die
Segmentfreyen Bauern unsere
Geldschuldner, und geben uns
oft Gelegenheit bey Subfestation
wozu wir sie drängen, ansehnlich
zu gewinnen.
Das ist das heimliche
raisonnement vieler
sogenannter Liberaler.
Sollte

diese Rückkehr zur freywilligen Ablösung, zu dem was die Stände selbst im Jahr 1829. nur gewünscht hatten, nicht zu erreichen seyn, so muß der Staat Rath schaffen, daß die Gutsherren ihre Ablös-Capitalien baar erhalten: denn die jetzige Ungerechtigkeit darf nicht fortgesetzt werden. Keine Gutsherren sind so betrogen worden, als die Osnabr. bey den ungewissen Gefällen. Wenn ohne mühsame Liquidation der einzelnen Fälle, jeder das _____ von dem erhalte, was er erhalten hat, so wäre er noch sehr mäßig nur abgefunden; ist die Summe nicht zu groß, so sollte der Staat, diese Schandebringende Ungerechtigkeit, vergüten.

8) Einrichtung von 2 bis 3. adlichen Fräuleinstiften, ohne Ahnenprobe; ist ein

Seite 260 r

Bedürfniß des Adelsinstituts,
und es sind ihm Klöster viel
zu sehr entzogen worden.

Das bürgerliche Mädchen hat
weit mehr Auswege – sowohl
zu heyrathen, als sonstige Er-
werbsmethoden.